

Der hier vorliegende zweite Band des Binterim-Mooren'schen Werks befasst sich mit dem innern Bestand der alten Erzdiocese Köln. Er verbreitet sich über die Zustände von den Zeiten der Kirchentrennung bis zu den Ereignissen, die als unmittelbare und mittelbare Folgeerscheinungen der französischen Staatsumwälzung den allgemeinen kirchlichen und politischen Zusammenbruch nach sich zogen. Durch die Aufnahme einer Reihe neuer Materialien ist dieser Band in seiner zweiten Auflage ein wesentlich anderer geworden als er ursprünglich war. Es war eine unerlässliche Nothwendigkeit, den Entwicklungsgang und die Folgen der Kirchentrennung im Bereiche der Erzdiocese in aller Kürze zu streifen, um die kirchlichen Verluste, wie sie sich im Verlauf jener gewaltigen Bewegung gestaltet hatten, in wünschenswerther Klarheit erscheinen zu lassen. Dem Abschnitt über die wirthschaftliche Lage der Geistlichkeit im 16. und 17. Jahrhundert sind einige Bemerkungen über den wechselnden Werth des Geldes in den Zeiten des Mittelalters und der ihm zunächst folgenden Jahrhunderte vorausgeschickt. Sie gestatten einen vergleichenden Massstab zwischen der Vergangenheit und Gegenwart anzulegen. Um für den erweiterten Inhalt des Buches Raum zu gewinnen, mussten die Statuta christianitatum, die ja ohnehin ein rein kirchliches Interesse beanspruchen, in Wegfall kommen. Unter den neu aufgenommenen, bisheran nicht veröffentlichten Documenten sind zwei, das Descriptionsbuch der Erzdiocese aus dem Jahre 1599 und die Matricula extensa bonorum ecclesiasticorum ducatus Juliacensis et Montensis von 1695, die als eine Erweiterung der bereits in der ersten Auflage gebrachten Designatio de Ao. 1676 gelten können. Es

wäre nicht möglich gewesen, die Quellen in dieser verhältnissmässig grossen Vollständigkeit zu erschliessen, wenn nicht Herr Geheimrath Dr. Harless die Liebenswürdigkeit gehabt hätte, auf diese Documente aufmerksam zu machen und die Schätze des Provinzial-Archivs mit so grosser Bereitwilligkeit zur Verfügung zu stellen. Daran reiht sich ein Theil des einer alten Handschrift entnommenen Streversdorff'schen Descriptionsbuches, das als eine wünschenswerthe Ergänzung jener auf das Jahr 1599 bezüglichen Zusammenstellung anzusehen ist. Dem Nachweis des kirchlichen Besitzes, wie er vor dem Eintritt der grossen Umwälzung bestand, ist eine ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Besitzverhältnisse im Jülich'schen und in dem Gebiete der ehemaligen freien Reichsstadt Aachen waren bereits früher durch den Herrn Domcapitular Dr. Dumont nach handschriftlichen Aufzeichnungen in einer kleinen Schrift behandelt. Die darin niedergelegten Mittheilungen durften wir mit gütiger Erlaubniss des Herrn Herausgebers nach ihrem ganzen Umfang benutzen. Ergänzt wird der Inhalt dieses Abschnittes durch die werthvollen Zusammenstellungen des Herrn Dr. Redlich und des Herrn Pfarrers Allmenräder. Dem Ersten haben dabei die Acten des hiesigen Archivs, dem Zweiten die des Münster'schen Provinzial-Archivs vorgelegen, so dass alle Angaben auf unbedingte Zuverlässigkeit Anspruch erheben dürfen. Beiden Herren gebührt dafür der wärmste Dank. Zu einem gleich grossen Dank bin ich meinem Freunde, dem Herrn Oberbürgermeister Hammers verpflichtet, nicht nur weil er mir in der Besorgung der zeitraubenden Correcturen stets helfend zur Seite stand, sondern ganz besonders dafür, dass er die auf die Designatio de Ao. 1676 bezüglichen Handschriften des hiesigen Archivs einer sorgsamem Vergleichung unterzog, die es ermöglichte, die kleinsten Ungenauigkeiten des alten Abdruckes zu berichtigen.

Düsseldorf, 2. Juni 1893.

Dr. Mooren.